

B e r i c h t

des Jugendausschusses

betr. Erster Sachstandsbericht zur Auswertung der Jugendsynode 2015

Elze, 12. Mai 2016

I.**Einführung**

Die 25. Landessynode hatte während Ihrer V. Tagung im Zusammenhang mit der Durchführung der Jugendsynode und aufgrund der Verhandlung über den Urantrag der Synodalen Runnebaum u.a. in der 25. Sitzung am 26. November 2015 folgende Beschlüsse gefasst:

1. *Die von der Jugendsynode formulierten und vorgelegten Anträge einschließlich der dazugehörenden Materialien werden dem Jugendausschuss (federführend) sowie dem Präsidium, dem Landessynodalausschuss, dem Ausschuss für kirchliche Mitarbeit, dem Ausschuss für Mission und Ökumene, dem Ausschuss für Theologie und Kirche, dem Bildungsausschuss, dem Diakonieausschuss, dem Finanzausschuss, dem Öffentlichkeitsausschuss, dem Rechtsausschuss, dem Schwerpunkteausschuss und dem Umwelt- und Bauausschuss zur Beratung überwiesen.
Der Jugendausschuss wird gebeten, über die Ergebnisse der Beratungen während der VI. Tagung der Landessynode im Mai 2016 zu berichten.*
2. *Die Arbeitsergebnisse und Materialien sind auch den Jugendsynodalen zur Verfügung zu stellen.*
3. *Der Jugendausschuss wird gebeten, in Zusammenarbeit mit dem Landeskirchenamt und der Landesjugendkammer, die Jugendsynode zu reflektieren.
Der Landessynode ist zu berichten.*

(Beschlussammlung der V. Tagung Nr. 3.1)

II.**Rückblick**

Der Jugendausschuss hat in seiner Sitzung am 22. Januar 2016 die Jugendsynode reflektiert und insbesondere die Zusammenarbeit zwischen Jugendausschuss, Landeskirchenamt, Landesjugendpfarramt und Landesjugendkammer auf dem Weg hin zur Jugendsynode als sehr gut bewertet.

In der hannoverschen Landeskirche fanden bereits in den Jahren 1993 und 2003 Jugendsynoden statt. Anders als bei diesen Vorläufern haben sich Jugendliche und Mitglieder der Landessynode auf der letztjährigen Jugendsynode gegenseitig wahrgenommen und miteinander auf Augenhöhe diskutiert. Die Jugendsynodalen konnten durch die Erfahrungen dieser Jugendsynode ihre kirchenpolitischen Kompetenzen erweitern, die Mitglieder der Landessynode haben die Jugendlichen als kompetent, kommunikativ und engagiert erlebt.

Insgesamt wurde die Organisation der Jugendsynode – bis in Kleinigkeiten hinein – als gelungen empfunden. Besonders der "Abend der Begegnung" wurde mit seinen Spielen, den gemeinsamen Aufgaben, den Kommunikationsmöglichkeiten und dem Abschluss mit dem gemeinsamen Singen als sehr gut vorbereitet wahrgenommen. Er bildete eine gute gemeinsame Basis für den folgenden Beratungstag. Der Donnerstagvormittag mit der Abfolge von Andacht, dem inhaltlichen Einstieg durch den Vortrag von Frau Dr. Hilke Rebenstorf und der Gruppenarbeit ist grundsätzlich als gut strukturiert wahrgenommen worden. Die Zusammensetzung der Arbeitsgruppen sollte allerdings bei einer erneuten Durchführung der Jugendsynode stärker gesteuert werden. So gab es Arbeitsgruppen mit einem hohen Anteil von synodalen und anderen kirchenleitenden Teilnehmenden und wenigen Jugendsynodalen bzw. mit einer umgekehrten Verteilung in anderen Arbeitsgruppen.

Die Einbringung der Ergebnisse der Arbeitsgruppen in das Plenum der Jugendsynode und die Abstimmung mit den Ampelkarten wurden in dreierlei Hinsicht als problematisch erlebt:

1. Das Ergreifen des Wortes, ohne dass selbiges erteilt worden wäre,
2. die farblich schlecht voneinander zu unterscheidenden gelben und grünen Ampelkarten sowie
3. die offenbar nicht genügend deutlich kommunizierten Abstimmungsmodalitäten im Blick auf die Abstimmungsberechtigung von Kollegmitgliedern und Mitgliedern des Bischofsrates. Dieser Punkt sorgte insgesamt für einige Irritationen, weil auch nach nochmaliger Erklärung der Abstimmungsmodalitäten durch das Präsidium der Jugendsynode erneut nicht stimmberechtigte Teilnehmende ihre Karten hoben.

Folgende Anregungen für die nächste Jugendsynode werden gegeben:

- Bei der nächsten Jugendsynode sollte eher ein Sommertermin ins Auge gefasst und dann auch mehr Zeit am Nachmittag eingeplant werden.
- Jugendliche haben zurückgemeldet, dass eine Teilnahme an einem Freitag für sie vermutlich besser zu organisieren sei.

- Um eine möglichst synodenkonforme Sprachregelung bei den Beschlussvorschlägen zu erreichen, sei zu überlegen, jede Arbeitsgruppe mit einer Person zu besetzen, die für die sachgerechte Formulierung der gefassten Beschlüsse zuständig ist.
- Die Moderationsteams sollten noch stärker – inhaltlich und formal – auf ihre Aufgabe vorbereitet werden.
- Es ist sinnvoll, bei den nächsten Jugendsynoden die Jugendlichen aus den Sprengeln im unmittelbaren Anschluss an die Tagung um ein Feedback zu bitten.

Hinsichtlich der Einbringung der Beschlüsse der Jugendsynode in die reguläre Tagung der Landessynode wird festgehalten, dass es vermutlich möglich gewesen wäre, während der Abendsitzung des 26. November 2015 noch weitere einzelne Beschlussvorschläge einzubringen. Dennoch zeigt sich, dass die Vorgehensweise, alle Beschlüssen als Paket erst in den Ausschüssen der Landessynode beraten zu lassen, der bessere Weg ist.

III.

Beschlüsse und Merksätze aus der Jugendsynode und Rückmeldungen aus den synodalen Ausschüssen

Der Jugendausschuss hatte in seinen Beratungen den Vorschlag erarbeitet, die jeweiligen Beschlüsse der Jugendsynode den jeweils fachlich zuständigen Ausschüssen zur Beratung zuzuleiten. Der gefasste Beschluss der Landessynode sah allerdings vor, dass alle Ausschüsse sich mit allen Beschlüssen der Jugendsynode beschäftigen können. Aus diesem Grund konnte die Vorgehensweise des Jugendausschusses nur als Vorschlag an die anderen Ausschüsse herangetragen werden, um ein möglichst strukturiertes Arbeiten der synodalen Gremien zu gewährleisten. Darüber hinaus hat sich der Jugendausschuss die Freiheit genommen, Arbeitsaufträge anderer Ausschüsse mit zu beraten.

Im Folgenden sind die Rückmeldungen aus den verschiedenen Ausschüssen den Beschlüssen der Jugendsynode zugeordnet.

1. Folgende Beschlüsse und Merksätze aus der Tagung der Jugendsynode sollte auf Vorschlag des Jugendausschusses der Ausschuss für Theologie und Kirche beraten.

Jugendsynodenbeschlüsse:

- Ehrenamtliche bringen hohe Kompetenzen und vielfältiges Potenzial im Bereich der Spiritualität mit. Sie brauchen und erwarten aber Begleitung, Zuspruch und Unterstützung von hauptamtlichen und ehrenamtlichen Verantwortlichen.

- Der Gottesdienst bleibt das Kernelement der Verkündigung in der hannoverschen Landeskirche unabhängig von Form, Zeit und Ort. Auf die veränderten Lebensgewohnheiten der Gesellschaft muss reagiert werden.
- Es braucht ehrenamtliche Menschen, die andere für den Glauben, christliche Werte und christliche Gemeinschaft begeistern können. Gerade auf diesem Gebiet muss Ehrenamtlichen mehr zugetraut werden.

Der Ausschuss für Theologie und Kirche hatte vermutlich bisher nicht ausreichend Zeit, sich mit den Ergebnissen zu beschäftigen, deshalb werden dem Ausschuss in den Beschlussvorschlägen dieses Aktenstückes noch einmal diese Arbeitsaufträge überwiesen.

2. Folgende Beschlüsse und Merksätze aus der Tagung der Jugendsynode sollte auf Vorschlag des Jugendausschusses der Ausschuss für kirchliche Mitarbeit beraten.

Jugendsynodenbeschlüsse:

- Für ein verlässliches Miteinander ist es für Ehrenamtliche notwendig, klar benannte Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen an ihrer Seite zu haben. Daher wird der Ausschuss für kirchliche Mitarbeit gebeten darüber zu beraten, wie solche Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen auf allen Ebenen etabliert und mit den notwendigen Ressourcen ausgestattet werden können.
- Bei der Entwicklung der Stellenprofile, z.B. für Regionaldiakone und Regionaldiakoninnen u.Ä. soll auch die Befähigung zur Moderation zwischen verschiedenen Gruppen von Ehrenamtlichen sowie verschiedenen Generationen enthalten sein.
- Der Ausschuss für kirchliche Mitarbeit (federführend) und der Jugendausschuss werden gebeten zu prüfen, wie dies berücksichtigt und gefördert werden kann.
- Die Arbeit mit Ehrenamtlichen soll als Ausbildungsinhalt in der zweiten Ausbildungsphase der Theologen und Theologinnen und auch bei den Diakonen und Diakoninnen stärker gewichtet werden.
- Das Landeskirchenamt wird gebeten zu prüfen, ob ein Fortbildungsmodul "Personalführung" in die Fortbildung in den ersten Amtsjahren (FEA) als Pflichtmodul integriert werden kann. Darüber hinaus sollte geprüft werden, inwiefern allen kirchenleitenden Funktionen Fortbildungsmodule im Bereich der "Personalführung" vorgehalten werden können. Dem Ausschuss für kirchliche Mitarbeit ist zu berichten.
- Thema: Freiwilligenmanagement als Inhalt der Ausbildung von Hauptamtlichen. Die Landessynode wolle beschließen: Der Ausschuss für kirchliche Mitarbeit wird

gebeten darüber zu beraten, wie man das Thema "Umgang Hauptamtliche – Ehrenamtliche" in die Aus- und Fortbildung implementieren kann.

Der Ausschuss für kirchliche Mitarbeit hat wie folgt beraten:

- a) Für den Ausschuss stellt sich die Frage, wie die Etablierung "auf allen Ebenen" verstanden werden soll. Dies bedeute zunächst einmal, dass sowohl auf Kirchengemeindeebene, als auch im Kirchenkreis, ggf. im Sprengel und auf landeskirchlicher Ebene, derartige Personen eingesetzt würden. Bereits jetzt gebe es entsprechend ausgebildete Ehrenamtskoordinatoren und Ehrenamtskoordinatorinnen. Es stelle sich nur die Frage, wie flächendeckend diese installiert seien.
- b) Bereits die 23. Landessynode hatte sich ausführlich mit Fragen des Ehrenamtes auseinandergesetzt. Gegebenenfalls sei es hilfreich, wenn die diesbezüglichen Aktenstücke der 23. Landessynode noch einmal betrachtet würden.
- c) Im Weiteren wird darauf verwiesen, dass bereits nach derzeitiger Rechtslage viele Aspekte ehrenamtlicher Tätigkeit gesetzlich geregelt sind, und es wird hierfür auf § 24 a der Kirchengemeindeordnung (KGO) und § 45 der Kirchenkreisordnung (KKO) verwiesen. Darüber hinaus bestehe nach § 23 Absatz 2 Nr. 10 KKO für den Kirchenkreistag die Möglichkeit, eine Beauftragte oder einen Beauftragten für die Arbeit der Ehrenamtlichen zu wählen. Man habe sich seinerzeit dazu entschieden, statt ein neues Ehrenamtsgesetz zu schaffen, die diesbezüglichen Regelungen in die bestehenden Gesetze aufzunehmen, um die Vorschriften für die entsprechenden Gremien präziser zu machen. Im Rahmen der Diskussion um die Kirchenverfassung würden zudem auch Gesichtspunkte ehrenamtlicher Tätigkeit in den Blick genommen.
- d) Da sowohl gesetzliche Regelungen, als auch Qualifizierungsangebote in Bezug auf ehrenamtliche Tätigkeiten existieren und dennoch der Eindruck entsteht, es passiere zu wenig, stellt sich der Ausschuss die Frage, welche konkreten Handlungsmöglichkeiten bestehen.
- e) Im Ausschuss wird die Ansicht vertreten, dass keine allgemeingültige Regelung die Lösung dort bringen könne, wo die Begleitung Ehrenamtlicher nicht optimal läuft. Es sei immer auch personenabhängig, wie stark eine Unterstützung erfolge und ob Probleme entstehen.
- f) Ebenso ist der Eindruck entstanden, dass in Bezug auf die Tätigkeit von Ehrenamtlichen allgemein häufig ein Informationsdefizit bestehe, etwa hinsichtlich möglicher Fahrtkostenerstattungen etc. Gleichwohl könne Wertschätzung für die ehrenamtliche Tätigkeit etwa über eine Art Jahresgespräch zum Ausdruck gebracht werden. Für ehrenamtliche Tätigkeit gebe es jedoch bereits einen Leitfa-

den und vielfältiges Informationsmaterial, was ggf. nicht überall gleichermaßen bekannt sei und verbreitet werde. Möglicherweise können jugendliche Ehrenamtliche durch generationsorientiertere Wege wie beispielsweise eine App besser erreicht werden. Hierzu erfolgt der Hinweis, dass "intern-e" bereits über entsprechende Funktionen verfüge.

- g) Im Ausschuss wird vorgeschlagen, die Rechte und Pflichten Ehrenamtlicher stärker in die Ausbildung der Diakone und Diakoninnen sowie Pastoren und Pastorinnen aufzunehmen.

3. Folgende Beschlüsse und Merksätze aus der Tagung der Jugendsynode sollte auf Vorschlag des Jugendausschusses der Öffentlichkeitsausschuss beraten.

Jugendsynodenbeschlüsse:

- Bestehende Standards und rechtliche Regelungen betreffend Ehrenamtlicher, z.B. Kostenerstattung und Jahresgespräche, sind häufig den Ehren- und Hauptamtlichen nicht ausreichend bekannt. Das Landeskirchenamt wird gebeten, zu prüfen und dem Jugendausschuss (federführend) und dem Öffentlichkeitsausschuss zu berichten, wie dies behoben werden kann.
- Der Öffentlichkeitsausschuss wird gebeten, bei der Erstellung des Kommunikationskonzeptes darauf achten, dass bei der Mitarbeitendenkommunikation auch die ehrenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Blick sind und dass eine Struktur geschaffen wird, in der die vorhandenen Angebote miteinander vernetzt sind.
- Das Landeskirchenamt wird gebeten, bei der Umsetzung des Kommunikationskonzeptes auf folgende Punkte zu achten:
 - Etablierung und Art der Verwendung digitaler Kommunikationswege
 - Vernetzung und Bündelung von (Informations-)Angeboten
 - Schaffung personeller Strukturen, Klärung von Verantwortlichkeiten und entsprechende Fortbildung der Personen
 - Einbindung von Sichtweisen und Interessen ehrenamtlicher Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen
 - Optimierung der Adressverwaltung

Dem Öffentlichkeitsausschuss ist zu berichten.

Der Öffentlichkeitsausschuss hatte bisher nicht ausreichend Zeit, sich mit den Ergebnissen zu beschäftigen, deshalb werden dem Ausschuss in den Beschlussvorschlägen dieses Aktenstückes noch einmal die Arbeitsaufträge überwiesen. Verschiedene

Aspekte aus der Jugendsynode sind dabei bereits im Rahmen der Beratungen des Kommunikationskonzeptes mitbedacht worden.

4. Folgende Beschlüsse und Merksätze aus der Tagung der Jugendsynode sollte auf Vorschlag des Jugendausschusses der Rechtsausschuss beraten.

Jugendsynodenbeschluss:

Der Rechtsausschuss wird gebeten, die Geschäftsordnung der Landessynode dahingehend zu prüfen, wie es möglich ist, dass die Landesjugendkammer das Antragsrecht für die Landessynode erhält.

Der Jugendausschuss hat wie folgt beraten:

Ein Antragsrecht der Landesjugendkammer wird grundsätzlich begrüßt, weil es für eine in kirchenleitenden Organen deutlich unterrepräsentierte Generation die Möglichkeit schaffen würde, Impulse für die synodale Arbeit zu geben, die über das Eingaberecht hinausgehen. Das bisherige Antragsrecht liegt derzeit bei den Kirchenkreistagen und den Kirchenkreisvorständen, die ihre Legitimation über die Entsendung aus den gewählten Kirchenvorständen bzw. aus den Wahlen in den Kirchenkreistagen, erhalten. Für die Landesjugendkammer liegt eine vergleichbare Legitimation über die Wahlen der Landesjugendkammer nach der Ordnung der Evangelischen Jugend vor. Es gilt hier allerdings auch verfassungsrechtliche Fragen zu bedenken. Daher erscheint es sinnvoll, diese Fragestellung dem Verfassungsausschuss zur weiteren Bearbeitung zu überweisen.

Jugendsynodenbeschlüsse:

- Die Landessynode wird gebeten, eine Gesetzesänderung im Wahlgesetz dergestalt vorzunehmen, dass einer der berufenen Sitze im Kirchenvorstand für Jugendliche unter 27 Jahren vorgesehen werden soll.
- Die Kirchenkreisordnung soll dahingehend verändert werden, dass zwei vom Kirchenkreisjugendkonvent benannte Jugendvertreter und Jugendvertreterinnen unter 27 Jahren berufen werden müssen.
- Derzeit sind Jugendliche in Kirchenvorständen und Kirchenkreistagen häufig nicht oder nur ohne Stimmrecht vertreten. Der Jugendausschuss wird gebeten zu prüfen, wie eine ausreichende Repräsentation von Jugendlichen in diesen Gremien sichergestellt werden kann.

Der Jugendausschuss hat wie folgt beraten:

Die Diskussion im Ausschuss zu diesen Beschlüssen lässt deutlich werden, dass die sechs Jahre einer Kirchenvorstandswahlperiode eine zu lange Zeit für die Lebenspla-

nung von Jugendlichen sein dürfte. Ein Berufungsverfahren mit der Möglichkeit eines Wechsels nach drei Jahren wird im Jugendausschuss befürwortet. Dieser Platz für eine Jugendliche oder einen Jugendlichen sollte zusätzlich zu den jetzigen Berufungsplätzen vorgesehen werden, damit Jugendliche nicht als "gesetzte Konkurrenz" in den Kirchenvorstand kommen. So, wie in die Landessynode vier Jugenddelegierte berufen wurden, sollte es ein solches Element auch für die Kirchenvorstände geben bzw. die vorhandenen Möglichkeiten besser genutzt werden. Dabei ist es wichtig, dass es keinen Zwang zur Berufung geben darf. Eine "kann"-Bestimmung entlastet an dieser Stelle, falls Kirchengemeinden keine Jugendlichen für die Berufung in den Kirchenvorstand finden. Doch in einem solchen Fall sollte eine Jugendverantwortliche oder ein Jugendverantwortlicher im Kirchenvorstand bestimmt werden, die oder der als verlässliche Ansprechperson für die Jugendarbeit und die Jugendlichen fungiert.

Mit der gleichen Fragestellung hatte sich auch schon die 24. Landessynode befasst. Die Aktenstückreihe Nr. 75 der 24. Landessynode spiegelt den damaligen Diskussionsverlauf wieder. Daher stellt sich auch drängend die Frage, wie die von der 24. Landessynode beschlossene Vorgehensweise sich tatsächlich ausgewirkt hat und ob es weiteren Handlungsbedarf gibt.

Für die Vertretung in den Kirchenkreistagen schätzt der Jugendausschuss die Lage anders ein. Hier dürften in der Regel zwei Jugendliche für die Berufung in den Kirchenkreistag zu finden sein, sodass eine ausreichende Repräsentanz gewährleistet sein müsste. Aber auch an diesem Punkt scheint es angezeigt, dem Verfassungsausschuss die Fragestellung mit ins Aufgabenportfolio zu übertragen.

Jugendsynodenbeschluss:

Die Landessynode wird gebeten rechtlich zu prüfen, wie es möglich ist, dass zukünftig zwei bis vier Jugendvertreter und Jugendvertreterinnen der Landessynode mit Stimmrecht angehören.

Der Rechtsausschuss hat wie folgt beraten:

In der Arbeitsgruppe während der Jugendsynode ist das Stimmrecht der Jugenddelegierten bereits kontrovers diskutiert worden. Dort wurde u.a. die Ansicht vertreten, dass die Jugendlichen nicht in die Landessynode gewählt worden seien, sondern als unterstützendes Element in die Landessynode berufen und deshalb auch nicht stimmberechtigt seien. Die Legitimation durch die Wähler sei für Teile der Arbeitsgruppe aber Voraussetzung für ein Stimmrecht. Ein systemgerechter Weg könnte sein, dass die Anzahl der Jugendlichen schon bei der Zusammensetzung der Landessynode berücksichtigt werden würde. Auch im Berufungsverfahren könnten sie als stimmberechtigtes Element Berücksichtigung finden.

In der Ausschussberatung wurde von einigen Ausschussmitgliedern angemerkt, dass sie den Eindruck haben, dass die Jugenddelegierten ihr fehlendes Stimmrecht nicht als problematisch empfinden. Es wäre auch möglich, dass man an die Regelung der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) anknüpfe. Dort engagieren sich die Jugendlichen in der Synode und haben ein Rederecht, jedoch kein Stimmrecht und bisher auch kein Antragsrecht. Hier sollten die verschiedenen Elemente der parlamentarischen Beteiligung für die Jugenddelegierten abgewogen und deren Auswirkungen auf die gesamte Systematik der Synode geprüft werden.

5. Folgende Beschlüsse und Merksätze aus der Tagung der Jugendsynode sollte auf Vorschlag des Jugendausschusses der Schwerpunkteausschuss beraten.

Jugendsynodenbeschlüsse:

- Das Landeskirchenamt wird gebeten zu prüfen, wie das Thema "Ehrenamt" als eine Dimension in die Grundstandards aufgenommen werden kann.
- Das Landeskirchenamt wird gebeten, gemeinsam mit dem Schwerpunkteausschuss und dem Finanzausschuss zu prüfen, inwieweit technische, finanzielle und rechtliche Voraussetzungen für verlässliche digitale Kommunikation (z.B. WLAN) in kirchlichen Gebäuden (Gemeindehäusern) geschaffen werden können. Der Landessynode ist zu berichten.

Der Schwerpunkteausschuss hat wie folgt beraten:

Während des Beratungsprozesses innerhalb des Schwerpunkte- und des Finanzausschusses haben sich folgende Fragen zur weiteren Bearbeitung ergeben:

- a) Wie hoch ist der tatsächliche Bedarf? Wo besteht schon eine WLAN-Verfügbarkeit in Gemeindehäusern?
 - b) Welcher technischen Bedingungen bedarf es, um der geltenden Rechtsprechung zur Störerhaftung zu entsprechen?
 - c) Wie können Kirchengemeinden ggf. bei der Errichtung von WLAN-Netzwerken unterstützt werden?
6. Folgende Beschlüsse und Merksätze aus der Tagung der Jugendsynode sollte auf Vorschlag des Jugendausschusses der Jugendausschuss beraten.

Jugendsynodenbeschluss:

Bei der Entwicklung der Stellenprofile, z.B. für Regionaldiakone und Regionaldiakoninnen u.Ä., soll auch die Befähigung zur Moderation zwischen verschiedenen Gruppen von Ehrenamtlichen sowie verschiedenen Generationen enthalten sein.

Der Ausschuss für kirchliche Mitarbeit (federführend) und der Jugendausschuss werden gebeten zu prüfen, wie dies berücksichtigt und gefördert werden kann.

Der Jugendausschuss hat wie folgt beraten:

Zu diesem Beschluss stellt der Jugendausschuss fest, dass es neben der Frage nach der Ausgestaltung der Stellenprofile auch um die Gestaltung sowohl von Ausbildungs- als auch Fortbildungsmodulen gehe. Moderation als verpflichtender Basisbaustein in der Ausbildung von Diakonen und Diakoninnen könne nicht verordnet werden, schon gar nicht in Ausbildungsstätten außerhalb der Landeskirche. Angeregt wird eine Weitergabe des Wunsches nach Lehrangeboten in den Bereichen Konfliktmanagement, Beratung und Moderation durch Abteilung die 4 und das Referat 35 des Landeskirchenamtes in den Gesprächen mit der Hochschule Hannover, Fakultät V, sowie eine Weitergabe des Wunsches nach Förderung der Kompetenzen in diesen Bereichen an die Anleiter und Anleiterinnen von Diakonen und Diakoninnen im Anerkennungsjahr.

Im Bereich der Fortbildung, insbesondere der Fortbildung in den ersten Amtsjahren (FEA), gibt es immer wieder solche Angebote. Auch in diesem Bereich wird sich eine Verpflichtung zur Belegung entsprechender Fortbildungsmodule nicht durchsetzen lassen. Es kann nur bei einer Anregung und nachhaltig werbendem Charakter bleiben.

Der Jugendausschuss nimmt sich vor, zunächst kirchliche Fortbildungsangebote unter besonderem Augenmerk auf die Bereiche Konfliktmanagement, Beratung, Moderation durchzusehen und eine entsprechende Bestandsaufnahme zu machen, um dann gegebenenfalls die Fortbildungsträger anzuregen, in den nächsten Jahren Angebote in diesen Bereichen zu forcieren.

Jugendsynodenbeschluss:

Bestehende Standards und rechtliche Regelungen betreffend Ehrenamtlicher, z.B. Kostenerstattung und Jahresgespräche, sind häufig den Ehren- und Hauptamtlichen nicht ausreichend bekannt. Das Landeskirchenamt wird gebeten, zu prüfen und dem Jugendausschuss (federführend) und dem Öffentlichkeitsausschuss zu berichten, wie dies behoben werden kann.

Der Jugendausschuss hat wie folgt beraten:

Zu diesem Beschluss würdigt der Jugendausschuss ausdrücklich das im Haus kirchlicher Dienste entstandene "Handbuch für Ehrenamtliche", hält aber angesichts des Informationsmangels vieler Ehrenamtlicher fest, dass es angebracht wäre, ein kurzes Merkblatt zu den wichtigsten Regelungen mit den Angaben, wo man dazu nähere Informationen finden kann, zu erstellen. Parallel dazu soll eine App entwickelt wer-

den, über die Ehrenamtliche einen schnellen Zugriff auf Regelungen zu Rechten und Pflichten im Ehrenamt erhalten können.

Eine G-Mitteilung des Landeskirchenamtes zur Erstattung von Fahrtkosten und Auslagen Ehrenamtlicher soll das Thema zeitnah ins Bewusstsein der Verantwortlichen bringen.

Jugendsynodenbeschluss:

Das Landeskirchenamt und die Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen werden gebeten, mit dem Land Niedersachsen zu prüfen, wie eine bessere gesetzliche Absicherung des Ehrenamtes erreicht werden kann (Verdienstausschlag, vorhandene Formen der Freistellung, Sozialversicherung). Dem Jugendausschuss ist zu berichten.

Der Jugendausschuss hat wie folgt beraten:

Zu diesem Beschluss hält der Ausschuss exemplarisch fest, dass die niedersächsische Sonderurlaubsregelung deshalb nicht befriedigend ist, weil die zwölf theoretisch freizunehmenden Tage nur auf drei Veranstaltungen zu verteilen sind, was die häufigere Präsenz bei z.B. eintägigen Schulungen oder Fortbildungsmaßnahmen unmöglich macht.

Auch die Regelung zum Verdienstausschlag wird als nicht ausreichend erachtet, da z.B. für die gesamte Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Niedersachsen e.V. (aejn) vom Land Niedersachsen nur 35 000 Euro zum Ausgleich für Verdienstausschläge zur Verfügung gestellt werden.

Die zügige Aufnahme von Verhandlungen mit dem Land Niedersachsen zu diesem Punkt wird vom Ausschuss angeregt und begrüßt.

Jugendsynodenbeschluss:

Das Landeskirchenamt wird gebeten, die Kirchenkreise und Kirchengemeinden über den gemeinsamen Wunsch der Jugendsynode und der Landessynode zu informieren, die Kosten für die Qualifikation von Ehrenamtlichen, sofern sie nicht von anderer Seite getragen werden, zu übernehmen.

Ebenso werden die Kirchenkreise und Kirchengemeinden gebeten, die Arbeit von Ehrenamtskoordinatoren sowie ihre Integration auf Orts- und Kirchenkreisebene weiter auszubauen sowie ggf. Stellenanteile dafür vorzusehen.

Der Jugendausschuss hat wie folgt beraten:

Zu diesem Beschluss regt der Jugendausschuss an, eine G-Mitteilung mit dem entsprechenden Inhalt an die Kirchenkreise und Kirchengemeinden zu versenden. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in den landeskirchlichen Haushalt Mittel für einen die-

sem Zweck dienenden Fördertopf eingestellt werden können. Es böte sich eine - auch an anderen Stellen übliche - Drittförderung an, in der ein Drittel von der Kirchengemeinde, ein Drittel vom Kirchenkreis und das letzte Drittel, das in anderen Fällen aus dem Eigenanteil gespeist wird, aus dem landeskirchlichen Fördertopf übernommen wird. Allerdings müsste für eine solche Entscheidung natürlich bekannt sein, wie hoch der Bedarf wäre. Dazu wiederum werden verlässliche Zahlen über die von Ehrenamtlichen besuchten Fortbildungen benötigt und ein Verfahrensweg, in dem geklärt wird, auf welcher Entscheidungsgrundlage Fortbildungen genehmigt werden.

Der Ausschuss stellt fest, dass die durchaus in vielen Kirchengemeinden und Kirchenkreisen verbreitete Förderung bei der Qualifikation von Ehrenamtlichen nicht allen Menschen bekannt ist. Damit wird diese Regelung wieder zu einer Frage der Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation.

IV.

Fazit

Die Jugendsynode hat bei allen Beteiligten eine hohe Zufriedenheit hinsichtlich des gewählten Verfahrens und des konkreten Ablaufs hervorgerufen. Das Format der Begegnung ist gelungen, eine zielführende Diskussion zu einem für alle interessanten zentralen Themenfeld konnte stattfinden. In einem schlanken Verfahren wurden Ergebnisse generiert, an denen nun weitergearbeitet werden kann. Die Begegnung zwischen gewählten Jugendvertretern und Mitgliedern der Landessynode sowie den weiteren kirchenleitenden Organen hat zu einer gemeinsamen Realitätswahrnehmung in Bezug auf das Themenfeld "ehrenamtliches Engagement" beigetragen. Weitere Regelungsbedarfe sind identifiziert, die Umsetzung bestehender Regelungen zur Förderung ehrenamtlichen Engagements und Unterstützungsmaßnahmen werden angemahnt sowie weitere Maßnahmen beraten und auf den Weg gebracht. Außerdem ist deutlich klarzustellen, dass das Format der Jugendsynode keine Zielgruppenveranstaltung ist, sondern ein Instrument zur strukturellen Beteiligung einer Generation, die grundsätzlich in parlamentarischen Prozessen, sowohl gesellschaftspolitisch als auch kirchenpolitisch, wenige Mitbestimmungsmöglichkeiten hat. Der Altersdurchschnitt im Deutschen Bundestag liegt bei knapp 50 Jahren und in der hannoverschen Landessynode liegt er noch deutlich darüber. Es wird deutlich, dass die Lebenswirklichkeit der Parlamente weit entfernt von der junger Menschen ist. In einer Lebensphase, die von kurzfristigen Veränderungen geprägt ist, können sich junge Menschen nur schwer in derzeitige Strukturen einbringen. Deshalb bietet das Format der Jugendsynode eine Möglichkeit, gemeinsam über aktuelle Themen innerhalb der hannover-

schen Landeskirche zu diskutieren und so Impulse in die aktuellen Debatten zu bringen. Hier geht es nicht nur um jugendspezifische Themen, sondern um alle Fragestellungen in der hannoverschen Landeskirche.

V.

Beschlussvorschläge

Der Jugendausschuss stellt folgende Anträge:

Die Landessynode wolle beschließen:

1. *Die Landessynode nimmt den Bericht des Jugendausschusses betr. Erster Sachstandsbericht zur Auswertung der Jugendsynode 2015 (Aktenstück Nr. 64) zustimmend zur Kenntnis.*
2. *Das Landeskirchenamt wird gebeten zu prüfen, wie der Themenschwerpunkt "Arbeit mit Ehrenamtlichen" größere Aufmerksamkeit in der Ausbildung von Pastoren und Pastorinnen sowie Diakonen und Diakoninnen erhalten kann. Dem Ausschuss für kirchliche Mitarbeit ist zu berichten.*
3. *Während jeder Legislaturperiode der Landessynode wird eine gemeinsame Tagung mit einer Jugendsynode durchgeführt, die in einem ähnlichen Format wie dem der letzten Jugendsynode ablaufen soll.*
4. *Der Verfassungsausschuss wird gebeten, folgende Punkte in seinen Beratungen zu bedenken:*
 - a) *Die Schaffung eines Antragsrechtes an die Landessynode für die Landesjugendkammer.*
 - b) *Die Festlegung von zwei Berufungsplätzen im Kirchenkreistag für Kirchenmitglieder zwischen 18 und 27 Jahren, die vom Kirchenkreisjugendkonvent vorgeschlagen werden.*
 - c) *Die Implementierung des Stimm- und Antragsrechtes für die vier Jugenddelegierten bzw. die Schaffung einer rechtlichen Regelung für die Erlangung der Vollmitgliedschaft in der Landessynode für Jugendliche.*
5. *Das Landeskirchenamt und die Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen werden gebeten mit dem Land Niedersachsen zu prüfen, wie eine bessere gesetzliche Unterstützung und Absicherung des Ehrenamtes erreicht werden kann (Verdienstausschlag, vorhandene Formen der Freistellung, Sozialversicherung). Dem Jugendausschuss ist zu berichten.*
6. *Das Landeskirchenamt wird gebeten zu prüfen, wie das Thema "Ehrenamt" als eine Dimension in die Grundstandards aufgenommen werden kann. Dem Schwerpunkteausschuss ist zu berichten.*
7. *Der Öffentlichkeitsausschuss und das Landeskirchenamt werden gebeten, in ihren Beratungen zum Kommunikationskonzept die unter III. Nr. 3 beschriebenen Sachverhalte zu berücksichtigen.*

8. *Bestehende Standards und rechtliche Regelungen betreffend Ehrenamtlicher, z.B. Kostenerstattung, Jahresgespräche u.Ä., sind häufig den ehrenamtlichen und beruflichen Mitarbeitenden nicht ausreichend bekannt. Das Landeskirchenamt wird gebeten, zu prüfen und dem Jugendausschuss (federführend) und dem Öffentlichkeitsausschuss zu berichten, wie dies behoben werden kann.*
9. *Das Landeskirchenamt wird gebeten zu prüfen, wie die in der Aktenstückreihe Nr. 75 der 24. Landessynode beschriebenen Maßnahmen zur Berufung von Jugendlichen in den Kirchenvorstand bzw. die Beauftragung für die Jugendarbeit im Kirchenvorstand für die Kirchenvorstandswahlen im Jahr 2018 aufbereitet werden können, um die schon jetzt vorhandenen Möglichkeiten breiter bekannt zu machen.*
10. *Der Ausschuss für Theologie und Kirche wird gebeten, die in III. Nr. 1 aufgeführten Merksätze zu beraten und ggf. der Landessynode dazu zu berichten.*
11. *Das Landeskirchenamt wird gebeten, folgende Fragestellungen hinsichtlich der Errichtung von WLAN-Netzen in Gemeindehäusern zu klären:*
 - *Wie hoch ist der tatsächliche Bedarf? Wo besteht schon eine WLAN-Verfügbarkeit in Gemeindehäusern?*
 - *Welcher technischen Bedingungen bedarf es, um der geltenden Rechtsprechung zur Störerhaftung zu entsprechen?*
 - *Wie können Kirchengemeinden ggf. bei der Errichtung von WLAN-Netzwerken unterstützt werden?**Dem Schwerpunktausschuss ist zu berichten.*

Rossi
stellvertretender Vorsitzender